

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 11/0052/WP15
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Personal und Organisation		AZ:	FB 11
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	17.08.2005
		Verfasser:	Frau Kolrep
<p>Funktion des Stadtkämmerers/der Stadtkämmerin</p> <p>a) Abberufung von Herrn Joachim Hartmut Witt als Stadtkämmerer mit Ablauf des 19. Oktober 2005</p> <p>b) Bestellung von Frau Annekathrin Grehling zur Stadtkämmerin mit Wirkung vom 20. Oktober 2005</p>			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
07.09.2005	PVA	Anhörung/Empfehlung	
07.09.2005	Stadtrat	Entscheidung	

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen sind mit beiden Maßnahmen nicht verbunden.

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters empfiehlt der Personal- und Verwaltungsausschuss dem Rat der Stadt,

- a) Herrn Joachim Hartmut Witt mit Ablauf des 19. Oktober 2005 von seiner Funktion als Stadtkämmerer abuberufen
- b) Frau Annekathrin Grehling mit Wirkung vom 20. Oktober 2005 zur Stadtkämmerin zu bestellen.

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters und Empfehlung des Personal- und Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Stadt,

- a) Herrn Joachim Hartmut Witt mit Ablauf des 19. Oktober 2005 von seiner Funktion als Stadtkämmerer abuberufen
- b) Frau Annekathrin Grehling mit Wirkung vom 20. Oktober 2005 zur Stadtkämmerin zu bestellen.

Erläuterungen:

Der Dienstantritt von Frau Annekathrin Grehling, die in der Sitzung des Rates am 15.06.2005 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zur Beigeordneten für Finanzen gewählt wurde, wird am 20. Oktober 2005 erfolgen.

Mit ihrem Dienstantritt soll Frau Grehling nach den Vorschriften in § 71 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Stadtkämmerin bestellt werden. Gleichzeitig werden ihrem Zuständigkeitsbereich die Stadtkämmerei (A 20) sowie der Fachbereich Steuern und Kasse (FB 22) zugewiesen.

Mit der Bestellung von Frau Grehling zur Stadtkämmerin ist aus formellen Gründen die Abberufung des bisherigen Stadtkämmerers Herrn Joachim Hartmut Witt erforderlich. Mit seinem Einverständnis soll die Abberufung mit Ablauf des 19. Oktober 2005 erfolgen.

Bis zur Versetzung in den Ruhestand bleibt Herr Witt 1. Beigeordneter (Stadtdirektor) und somit allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters und ist weiterhin zuständig für die Bereiche Wirtschaftsförderung/Europäische Angelegenheiten (FB 02), Ausgleichsamt (A 55) sowie Eurogress (E 88).